



# MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung  
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter  
+43 5238/54001 - 131  
marktgemeinde@zirl.gv.at  
Verfahren: Kundmachung  
12.10.2015

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**  
für den Planungsbereich Wörth, Teilflächen der Gste. 2900/1 und 1190  
Gzl. Ö/009/09/2015, GR-Beschluß vom 24.09.2015

## KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 24.09.2015, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, die Auflegung und Erlassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Planungsbereich Wörth, Teilflächen der Gste. 2900/1 und 1190 KG Zirl, vom 31.08.2015, Gzl. Ö/009/09/2015, von Fa. PLAN-ALP, Innsbruck, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen hat.

**12.10.2015 bis 10.11.2015**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zirl vor:**

- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches M 04 laut Änderungsplan
- Aufhebung der ökologisch wertvollen Fläche FÖ1 Gehölzsäume am Abbruch des Schwemmkegels im Bereich der vorgenannten Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches ebenfalls laut Änderungsplan

**Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl Ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Marktgemeinde Zirl  
Der Bürgermeister

  
DI (FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am 12.10.2015

Abgenommen am 10.11.2015

Stellungnahmen: